

An die
BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Kundennummer: _____ - _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Datum: _____

EILT – bitte sofort vorlegen!

Abwendungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Versorgungseinstellung zu verhindern, biete ich Ihnen an (eine der zwei Optionen bitte auswählen),

- ☐ 1) den offenen Gesamtbetrag laut Mahnung vom _____. _____. _____ in zwölf Monatsraten zu zahlen. Die Raten werden jeweils zum 1. eines Monats, beginnend mit dem folgenden Monat gezahlt.
oder
☐ 2) die *Rückstände* in Höhe von _____ € mit folgenden Zahlungen zu tilgen:

Betrag der 1. Rate: _____ € Datum der 1. Rate: _____

Der erste Zahltermin liegt innerhalb der kommenden 7 Tage. Die weiteren Raten zahle ich monatlich:

Betrag der weiteren Raten: _____ € zum _____ eines Monats

Die letzte Rate beträgt _____ € und wird zum _____ fällig.

Die Zahlungen werden nicht abgebucht, ich werde die Beträge durch einen Dauerauftrag, Überweisung oder EC-Karten-Zahlungen in einem der Kundenbüros begleichen. Die zukünftigen Abschläge werde ich termingerecht bis zum letzten Werktag eines Monats zahlen. Eine Umstellung auf Vorauszahlung nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/GasGVV ist ebenfalls möglich. Mit den Bedingungen auf der Rückseite dieses Schreibens bin ich einverstanden. Ich trage dafür Sorge, dass diese Vereinbarung spätestens einen Tag **vor** dem Termin der Versorgungseinstellung bei der BEW eingeht.

Wenn ich mich nicht an diese Zahlungszusagen halte, gilt die Vereinbarung nicht mehr. Die gesamte Restforderung wird sofort fällig. Die Versorgungssperre wird mit einer letzten Frist von acht Werktagen angekündigt.

Ich bitte Sie, den Eingang dieser Vereinbarung zu bestätigen.

Freundliche Grüße

X Unterschrift

1. Um die Absage des Sperrtermins rechtzeitig einleiten zu können, sendet der Kunde diese Vereinbarung bis einen Tag vor dem Termin an die BEW zurück, z. B. per E-Mail an: mahnwesen@bergische-energie.de mit dem Betreff: „Abwendungsvereinbarung“.
2. Die Raten sind so hoch, dass die Laufzeit der Abtragung bis zu 6 Monate, längstens 18 Monate, beträgt. Bei einem Zahlungsrückstand größer 300,00 € steht dem Kunden eine Laufzeit bis 24 Monate zu.
3. Ab dem 2. Monat nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung verzichtet der Kunde auf jegliche Einwendungen hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.
4. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird die Versorgung nach vorheriger Ankündigung durch den Netzbetreiber gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von der BEW angeboten, sofern der Kunde eine solche zuvor nicht erfüllt hat.
5. Die vereinbarten Zahltermine bedeuten: Zahlungseingang bei der BEW, unter Angaben der Kundennummer.
6. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
7. Die BEW behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung getroffene Stundung, Ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines unstrittigen Guthabens aufzurechnen.
8. Bei Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Kundenkonto erlischt der bisherige Ratenplan. Die Restforderung fließt in die Jahresrechnung ein. Die BEW prüft, ob eine Weiterführung der Zahlungsvereinbarung angemessen ist, und wird einen neuen Ratenplan im Rahmen der Restlaufzeit anbieten.
9. Die Vorauszahlungspflicht gemäß § 14 Abs. 1 und 2 StromGKV / GasGKV entfällt, sobald die letzte Rate gezahlt wurde.
10. Die BEW verpflichtet sich die Versorgung auf Grundlage der bestehenden Vertragsbedingungen aufrecht zu erhalten, solange die Zahlungen für Abschläge und Raten fristgerecht erfolgen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt gesetzlich nur für Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth.

Telefaxnummer: 02267 / 686-599; E-Mail-Adresse: info@bergische-energie.de.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.